Preisblatt Netzanschlüsse

Gültig ab 1. Januar 2026

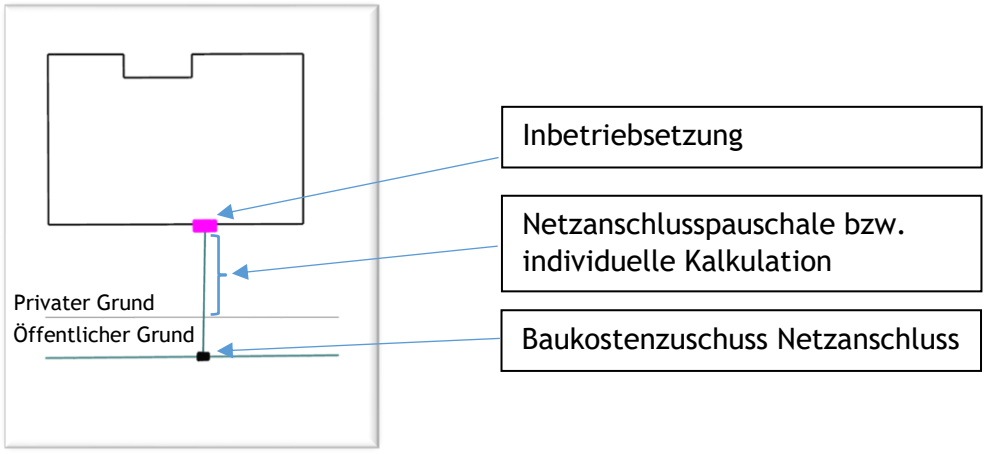


In diesem Preisblatt sind die Kosten für die Herstellung, Inbetriebsetzung und Stilllegung von Netzanschlüssen - auch temporäre - der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH aufgeführt.

Die angegebenen Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.

Nachfolgend wird der Begriff „Hausanschluss“ aus AVBWasserV durch den einheitlichen Begriff „Netzanschluss“ ersetzt.

Berechnungsbestandteile



[ED 510] V1. 5 vom 25.11.2025; Netzdienste

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss dient zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt.

Für Anschlüsse mit einem hohen Kostenaufwand für die Verteileranlagen und für zeitweise genutzte Anschlüsse (Wochenendhäuser usw.) werden die Baukosten gesondert ermittelt. Ein hoher Kostenaufwand liegt vor, wenn 10 % der tatsächlichen Kosten den Pauschalpreis überschreiten.

Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung über den der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegenden Rahmen hinaus erhöht und dadurch Veränderungen am Netzanschluss erforderlich werden.

Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

Bei der Position „Baukostenzuschuss“ handelt es sich nicht um eine Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz.

1.1. Strom - Niederspannung

Der BKZ in der Niederspannung beträgt höchstens 50 % der nach § 11 NAV zuordenbaren Kosten. Die BKZ-Beträge sind gestaffelt nach zu vereinbarender Leistung am Netzanschluss und werden für durchschnittlich vergleichbare Fälle pauschal berechnet.

Netzanschlüsse für das Niederspannungsnetz werden grundsätzlich nur bis zu einer Leistung von 135 kVA erstellt. Für diese Netzanschlüsse fällt der BKZ nur für den Teil der Leistungsanforderung an, der die Netzanschlussleistung von 30 kW übersteigt. Bei der BKZ-Berechnung wird vorausgesetzt, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Verschiebefaktor zwischen cos φ 0,9 kapazitiv und 0,9 induktiv erfolgt, so dass eine Wirkleistung von 30 kW einer Scheinleistung von ≈33 kVA entspricht.

Netzanschlussleistung		zzgl. MwSt.
bis 33 kVA	in der Niederspannung	0,00 €
ab 34 kVA	je kVA in der Niederspannung	50,56 €

Netzanschlusssicherung	
bis 33 kVA	50 A
von 34 kVA bis 41 kVA	63 A
von 42 kVA bis 54 kVA	80 A
von 55 kVA bis 68 kVA	100 A
von 69 kVA bis 86 kVA	125 A
von 87 kVA bis 110 kVA	160 A
von 111 kVA bis 135 kVA	200 A

Die Größe der eingesetzten Hausanschlusssicherung stellt nicht das Maß für die bereitgestellte Netzanschlussleistung dar. Es gilt die Netzanschlussleistung aus dem aktuellen Netzanschlussvertrag.

[ED 510] V1. 5 vom 25.11.2025; Netzdienste

1.1.1. Wohngebäude

Als Berechnungsgrundlage, für die Netzanschlussleistung von Wohngebäuden, dient die DIN 18015-1. Auszug aus der Berechnungstabelle:

Anzahl Wohneinheiten	ohne Trinkwasser-Erwärmung	mit Trinkwasser-Erwärmung
1	14,5 kVA	34 kVA
2	24 kVA	52 kVA
3	32 kVA	64 kVA
4	37 kVA	73 kVA
5	41 kVA	81 kVA
6	44 kVA	87 kVA
7	47 kVA	93 kVA
8	50 kVA	98 kVA
9	53 kVA	103 kVA
10	55 kVA	107 kVA
11	57 kVA	110 kVA
12	59 kVA	113 kVA
..	..	..
20	72 kVA	134 kVA

1.2. Strom - Mittelspannung

Anspruchsgrundlage für den BKZ in der Mittelspannung bildet § 17 EnWG.

Nach dem Leistungspreismodell ergibt sich der BKZ in der Mittelspannung aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung geltenden veröffentlichten Leistungspreis (>2.500 Benutzungsstunden) der Anschlussnetzebene.

Netzanschlussleistung		zzgl. MwSt.
ab 1 kVA	je kVA in der Mittelspannung 2025	183,21 €
	je kVA in der Mittelspannung 2026*	161,27 €

*nach voraussichtlichem Netzentgelt Stand 15.10.2025

1.3. Gas

Der BKZ beträgt höchstens 50 % der nach § 11 NDAV zuordenbaren Kosten.

Ein BKZ entfällt derzeit.

1.4. Wasser

Der BKZ beträgt höchstens 70 % der nach § 9 AVBWasserV zuordenbaren Kosten.

Als Berechnungsgrundlage dient die Straßenfrontlänge.

Netzanschluss	zzgl. MwSt.
Bis DN 50, für jeden Meter Straßenfrontlänge	59,19 €

[ED 510] V1. 5 vom 25.11.2025; Netzdienste

2. Netzanschlusspauschale

Die Netzanschlusspauschale enthält alle Kosten des jeweiligen Netzanschlusses, einschließlich Grabungsaufwand in öffentlichem Grund mit anschließender Wiederherstellung der Oberfläche, sofern der Netzverknüpfungspunkt in der Nähe liegt. Weiterhin enthält die Netzanschlusspauschale in den Sparten Strom, Gas und Wasser längenabhängige Kosten für den Rohr- bzw. Kabelanteil inkl. Grabungsaufwand ohne Oberflächenwiederherstellung bis zu einer Länge von 20 Meter im privaten Grund.

Die Basispauschale enthält bis zu 3 Anfahrten der Stadtwerke.

Die Basispauschale beinhaltet keine außergewöhnlichen Erdarbeiten wie z. B. Gewässer-, Fernverkehrsstraßen-, und Bahnkreuzung/-parallelführungen. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Ausführung, Dimension oder Lage vom Standardnetzanschluss abweichen, erfolgt eine individuelle Kalkulation.

2.1. Strom

Netzanschlusskosten	zzgl. MwSt.
Netzanschlusspauschale bis 20 Meter	2.270,00 €
Kosten je weitere Meter	auf Anfrage
Jede zusätzliche Anfahrt, ab 4. Anfahrt	55,00 €
Vorübergehender Anschluss an vorhandene Übergabestelle	250,00 €

2.2. Gas

Netzanschlusskosten	zzgl. MwSt.
Netzanschlusspauschale bis 20 Meter	1.950,00 €
Kosten je weitere Meter	auf Anfrage
Jede zusätzliche Anfahrt, ab 4. Anfahrt	55,00 €

2.3. Wasser

Netzanschlusskosten	zzgl. MwSt.
Netzanschlusspauschale bis 20 Meter	2.950,00 €
Kosten je weitere Meter	auf Anfrage
Jede zusätzliche Anfahrt, ab 4. Anfahrt	55,00 €
Vorübergehender Anschluss an vorhandene Übergabestelle	250,00 €

2.4. Mehrlänge

Bei Netzanschlüssen mit größeren Anschlusslängen, welche die in der Netzanschlusspauschale enthaltene Länge überschreiten, werden die zusätzlichen Kosten auf Anfrage ermittelt.

Dabei gilt die Strecke von Grundstücksgrenze bis Gebäude-Außenwand je angefangenem Meter. Eine Oberflächenwiederherstellung in privatem Grund ist nicht enthalten und ist bei Bedarf vom Kunden direkt mit der ausführenden Firma zu vereinbaren oder hat in anderer eigenverantwortlicher Weise zu erfolgen.

2.5. Eigenleistung von Erdarbeiten

Für selbst durchgeführte Erdarbeiten im privaten Grund wird eine pauschale Preisermäßigung von 5 % gewährt.

[ED 510] V1. 5 vom 25.11.2025; Netzdienste

3. Inbetriebsetzung

Die Kosten für die Inbetriebsetzung beinhalten den Aufwand für das Prüfen und in Betrieb nehmen der Kundenanlage nach dem Netzanschluss. Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses erfolgt, nachdem die Installation geprüft und die Anmeldung zur Inbetriebsetzung vom Installateur des Netzanschlussnehmers vollständig eingereicht wurde.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Anlage aufgrund festgestellter Mängel der Anlage nicht möglich oder unterbleibt die Inbetriebsetzung, weil die für die Herstellung oder Änderung des Anschlusses in Rechnung gestellten Kosten nicht vollständig erstattet wurden, so zahlt der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung

Kosten des Anschlusses von EEG-Anlagen, im Sinne § 16 EEG, beinhalten die Aufrüstung der Messeinrichtung.

Die Erhöhung der Netzanschlussleistung Strom beinhaltet Prüfung, Anfahrt und Sicherungswechsel.

3.1. Strom

Kosten für Inbetriebsetzung und Messeinrichtung	zzgl. MwSt.
Einbau des Stromzählers und Inbetriebsetzung	0,00 €
Pauschale für eine vergebliche Inbetriebsetzung	33,61 €
Pauschale für Nachplombierung	33,61 €
Anschluss EEG-Anlage bis 24,999 kW	63,00 €
Anschluss EEG-Anlage ab 25 kW bis 100 kW	126,00 €
Erhöhung der Netzanschlussleistung	140,00 €

3.2. Gas

Kosten für Inbetriebsetzung und Messeinrichtung	zzgl. MwSt.
Einbau des Gaszählers und Inbetriebsetzung	50,42 €
Pauschale für eine vergebliche Inbetriebsetzung	33,61 €
Pauschale für Nachplombierung	33,61 €

3.3. Wasser

Kosten für Inbetriebsetzung und Messeinrichtung	zzgl. MwSt.
Einbau des Wasserzählers und Inbetriebsetzung	50,42 €
Pauschale für eine vergebliche Inbetriebsetzung	33,61 €
Pauschale für Nachplombierung	33,61 €

[ED 510] V1. 5 vom 25.11.2025; Netzdienste

4. Rückbau

Die Kosten für einen Rückbau beinhalten die Abtrennung des Anschlusses inkl. Tiefbau, Wiederherstellung der Oberflächen und Montageaufwand.

4.1. Strom

Rückbaukosten	zzgl. MwSt.
Pauschale	1.250,00 €

4.2. Gas

Rückbaukosten	zzgl. MwSt.
Pauschale	1.250,00 €

4.3. Wasser

Rückbaukosten	zzgl. MwSt.
Pauschale	1.250,00 €

5. Stilllegung

Kosten einer Stilllegung beinhalten das Schließen der Hauptabsperreinrichtung bzw. Entfernen der Hausanschlusssicherung, die Demontage aller Messeinrichtungen und Sicherung des Netzanschlusses. Die Vorhaltung des Netzanschlusses (Wartung und Instandhaltung) werden in Rechnung gestellt. Eine spätere Inbetriebnahme kann, je nach technischen Gegebenheiten, weiterhin möglich bleiben.

5.1. Strom

Außerbetriebnahme	zzgl. MwSt.
Einmalige Pauschale	63,00 €
Vorhaltung Netzanschluss, jährlich	entfällt derzeit

5.2. Gas

Außerbetriebnahme	zzgl. MwSt.
Einmalige Pauschale	63,00 €
Vorhaltung Netzanschluss, jährlich	entfällt derzeit

6. Temporäre Anschlüsse

Zu temporären Anschlüssen gehören beispielsweise Baustrom-, Bauwasser- und Festplatzanschlüsse. Diese bieten wir für die Sparten Strom und Wasser an.

Anschlüsse ohne vorhandene Anschlussleitung werden nach Aufwand berechnet. Eine Kostenschätzung wird auf Anfrage erstellt.

Anschluss an vorhandene Anschlussleitung	zzgl. MwSt.
Herstellung eines temporären Netzanschlusses inkl. Demontage und Zähler	250,00 €

Weitere Leistungen zum temporären Anschluss	zzgl. MwSt.
Fehlfahrt durch Verschulden des Auftraggebers z.B. Montage/Demontage nicht möglich	55,00 €
Verlust oder Beschädigung von Anschluss oder Zähler durch Verschulden des Auftraggebers	nach Aufwand

7. Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen werden in der Regel individuell kalkuliert. Folgende Leistungen bieten wir als Pauschale an:

Mittelspannung	zzgl. MwSt.
Freischaltung einer Schaltanlage - Erstellung des Schaltantrages - Terminierung - Durchführung der Schalthandlungen	500,00 €

8. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt.

Pauschalen für Rückständige Zahlungen	zzgl. MwSt.
Pauschale für jede Mahnung	2,04 €
Nachinkasso, je Nachinkassogang	10,22 €
Vorsprache zwecks Einzugs rückständiger Forderungen	50,00 €

Die Stadtwerke behalten sich vor, bei Unterbrechung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung, außerhalb der üblichen Geschäftszeit, die nach Material- und Zeitaufwand ermittelten Kosten zu berechnen.

Pauschalen für Unterbrechung	zzgl. MwSt.
Sperrankündigung gemäß § 24 Abs. 4 NAV	5,60 €
Unterbrechung an einer vorhandenen Trennvorrichtung	25,56 €
Nicht durchführbare Unterbrechung trotz Terminankündigung, die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu vertreten hat	20,00 €

Ist die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung aufgrund festgestellter Mängel der Anlage nicht möglich oder unterbleibt die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der der Anschlussnutzung aus Gründen, die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu vertreten hat, so zahlt dieser hierfür sowie für jede weitere nicht durchführbare Wiederherstellung.

Pauschalen für Wiederherstellung	zzgl. MwSt.
Wiederherstellung an einer vorhandenen Trennvorrichtung	25,56 €
Jede nicht durchführbare Wiederherstellung	25,56 €

Dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

[ED 510] V1. 5 vom 25.11.2025; Netzdienste